

# Einwohnerrat Pratteln

## Protokoll Nr. 317

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. Januar 2003, 19.00 Uhr  
in der Aula Fröschmatt II**

---

Anwesend	38 Einwohnerrats-Mitglieder (ab 21.00 Uhr 37) 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Handschin Ruedi, Schiltknecht Heinz, Dalcher Markus (ab 21.00 Uhr)
Vorsitz	Stefan Löw, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

---

### Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Bericht der Spezialkommission „Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999“	2199
2.	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug ULF	2238
3.	Konzept Blözen / Einleitung der Nutzungsplanung Blözen	2234
4.	Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, 1. Lesung	2233
5.	Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Reglemente für die Sportwiese „Hexmatt“ vom 20.11.1995 und für die Schwimmbad- und Sportanlagen „In den Sandgruben“ vom 21.04.1997	2231
6.	Postulat von Urs Hess betreffend „Deutschunterricht an Kindergärten und Schulen	2237
7.	Postulat von Philipp Schoch betreffend „Ortspläne“	2236
8.	Motion von Philipp Schoch betreffend „Admes“	2227
9.	Fragestunde (nach der Pause)	

---

### **Neue persönliche Vorstösse:**

Es wurden keine persönlichen Vorstösse eingereicht.

---

## Bereinigung Geschäftsverzeichnis

://: Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird auf Antrag der SP-Fraktion die Motion Nr. 2211 in Folge Abwesenheit von Heinz Schiltknecht von der Traktandenliste abgesetzt. .

---

### Geschäft Nr. 2199

### Bericht der Spezialkommission „Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999“

#### Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 2. April 2002
- Bericht der Spezialkommission

**Kommissionspräsident Siegfried Siegrist:** Den Bericht haben Sie erhalten. Erlauben Sie mir ein paar persönliche Bemerkungen dazu. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es nicht notwendig ist, den Gemeinderat zu einer Sitzung einzuladen. Ich habe mich leider nicht durchgesetzt, doch ich bin sicher, dass dies am Resultat der Kommissionsberatung nichts geändert hätte. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden mit Einwohnerrat die Finanzlimiten dort festgelegt haben, wie dies unser Gemeinderat beantragt hat. Die Mehrheit der Kommission ist gegen eine Erhöhung der Finanzkompetenz. Das Misstrauen oder gar die Angst vor zu wenig Transparenz sind sehr gross. Die Mehrheit der Kommission war von Beginn weg gegen eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Es bestand die klare Meinung, dass man dem Stimmvolk nicht zumuten kann, bereits jetzt schon wieder über diese Teilrevision der GO abzustimmen.

**GR Max Hippenmeyer:** Ich muss schon sagen, dass ich sehr enttäuscht bin, wie dieses Geschäft behandelt wurde. Das geht sicher nicht als Lehrstück seriöser parlamentarischer Arbeit in die Geschichte ein. Sinn und Zweck einer Spezialkommission ist nach meiner Auffassung, ein Geschäft in einem kleineren Kreis, quasi unter Experten eingehend zu prüfen und Argumente pro und contra abzuwägen. Dazu gehört auch die Anhörung der Argumente der Initianten. Das gebietet nicht nur der Anstand, sondern ist doch für eine fundierte Entscheidungsfindung absolut unerlässlich. Leider hatte ich – aus Gründen die mir, weil nicht bekannt und deshalb völlig unverständlich sind – überhaupt keine Gelegenheit erhalten, die Sicht des Gemeinderates in die Kommissionsberatungen einzubringen. Ich bin deswegen nicht beleidigt und nehme das auch nicht persönlich, aber der Sache dient das sicher nicht. Es liegt mir fern, die Arbeit der Kommission zu qualifizieren. Für mich stellt sich lediglich die Frage, warum der Rat überhaupt eine Spezialkommission eingesetzt hat, wenn der Wille zum Dialog nicht vorhanden ist. Damit eine Diskussion geführt werden kann und die Argumente des Gemeinderates eingebracht und bei einem Beschluss entsprechend gewichtet werden können, bitte ich Sie, entgegen dem Kommissionsantrag auf die Vorlage einzutreten und sie entweder mit dem entsprechenden Auftrag wieder an die Spezialkommission zu überweisen oder Direktberatung zu beschliessen. Diese Direktberatung kann natürlich mangels Vorbereitung erst in der nächsten oder übernächsten Sitzung stattfinden.

**Dieter Stohler:** Ich gehe mit Max Hippenmeyer einig. Ich kann nicht akzeptieren, dass eine politische Diskussion verweigert wird und so abblockt, indem die Kommis

sion sagt, dass man gar nicht auf die Vorlage eintreten soll. Das geht so nicht, denn eine Mehrheit des Einwohnerrates hat das Geschäft an eine Spezialkommission überwiesen. Störend ist auch die Tatsache, dass der zuständige Departementvorsteher nicht einmal eingeladen wurde und seine Meinung gar nicht einbringen konnte. Auf Bundesebene wird ein solches Vorgehen bestraft. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen, auf den Antrag des Gemeinderates einzutreten und das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt direkt zu beraten.

**Urs Hess:** Unsere Fraktion ist mit der geleisteten – respektive mit der nicht geleisteten – Kommissionsarbeit überhaupt nicht einverstanden. Das ist keine Kommissionsarbeit, wenn man einfach sagt, dass man auf das Geschäft gar nicht eintreten will. Über den Netzboden muss diskutiert werden. Ich schliesse mich den Ausführungen von Dieter Stohler an.

**Heinz Mattmüller:** Wir schliessen uns den Überlegungen der Kommission an und bitten Sie, dem Antrag zu entsprechen.

**Stephan Ackermann:** Ich bin mit der Kommissionsarbeit zufrieden und wir müssen diesen Entscheid akzeptieren. Man darf, aber man muss den Gemeinderat nicht einladen. Grundsätzlich wäre die Überweisung an die Kommission gar nicht nötig gewesen.

**Christine von Arx:** Die SP unterstützt den Antrag der Kommission. Die Begründungen zum ganzen Vorgehen habe ich bereits anlässlich der Sitzung vom 27. Mai 2002 gegeben. Die Kommission hat entschieden, dass es nicht nötig ist, den Gemeinderat einzuladen, zumal diese ja weiss, um was es geht. Allein wegen dem Netzboden kann nicht eine Lex-Netzboden in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

**Kommissionspräsident Siegfried Siegrist:** Es ist sehr seltsam, dass ausgerechnet die SVP gegen die Kommission „schiess“t, obwohl die beiden SVP-Vertreter für Nichteintreten gestimmt haben.

**Ruedi Brassel:** Bei einer Antragsstellung nach nur zwei Jahren und einem klaren Volksentscheid ist die Frage nach der Berechtigung dieses Anliegens schon gegeben. Es ist auch nicht am Gemeinderat, betreffend der Art und Weise des Vorgehens und Nichteintretens Zensuren zu verteilen.

#### Abstimmung

Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag der Spezialkommission mit 21 : 13 Stimmen:

://: Auf die Vorlage „Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999“ wird nicht eingetreten.

---

## **Geschäft Nr. 2238**

## **Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug ULF**

### Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 7. Januar 2003

Eintreten ist unbestritten.

## Direktberatung

**GR Rolf Wehrli:** Die Feuerwehr Pratteln leistet gute Arbeit und ist 24 Stunden an 365 Tagen in Einsatzbereitschaft. Dazu braucht sie fachlich ausgebildetes Personal und zweckmässiges und leistungsfähiges Material, Ausrüstung und Fahrzeuge. In der Vorlage ist beschrieben, warum wir das HLF-Fahrzeug beschaffen müssen. Wenn die Fahrsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, dann sind wir als verantwortliche Entscheidungsträger gefordert, der Feuerwehr das Fahrzeug zu ersetzen. Wir beantragen diesen Kredit, damit wir die öffentliche Submission durchführen können. Wir haben Ihnen sowohl das Pflichtenheft beigelegt als auch die Finanzierungsform erläutert. Der Gemeinderat bittet Sie, die Vorlage zu genehmigen, damit die Feuerwehr ihre Dienstleistung für die Bevölkerung auch weiterhin aufrecht erhalten kann.

**Nadia Maurer:** Ich stelle die Anschaffung nicht in Frage. Wenn das Leasing nicht zu Stande kommt, dann werden die CHF 300'000.— in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die Rechnung 2003 und 2004 würde mit diesem Betrag belastet. Habe ich das so richtig verstanden? Wenn ja, warum ist das Geld nicht budgetiert? Im Investitionsprogramm ist das Fahrzeug im Jahre 2004 aufgeführt. Warum befinden wir heute darüber?

**GR Rolf Wehrli:** Das Fahrzeug kann nicht „ab Stange“ bestellt werden. Bei einer Submission braucht es eine Vorlaufzeit. Die Submission richtet sich nach dem Pflichtenheft und erst nach einer Entscheidung wird der Auftrag erteilt. Wir können erst handeln, wenn der Einwohnerrat zugestimmt hat. Wir brauchen ein Fahrzeug, das unseren spezifischen Bedürfnissen in Pratteln entspricht. Wenn sich die Zinsbedingungen ändern, dann muss auch die Entscheidung betreffend Leasing überdacht werden. Grundsätzlich wollen wir zu den bestmöglichen Bedingungen und Konditionen das Fahrzeug beschaffen.

**GR Max Hippenmeyer:** Im Budget 2003 fällt nichts an. Weder bei einem Kauf noch bei einem Leasing. Der Betrag bedingt so oder so eine Sondervorlage. Kauf oder Leasing ist eine sekundäre Frage und diese Diskussion haben wir bereits im Dezember geführt. Entscheidend ist die Frage, ob wir ein Feuerwehrfahrzeug wollen oder nicht.

**Philipp Schoch:** Es ist unbestritten, dass die Feuerwehr ein HLF braucht. Hat man die Beschaffung eines Occasionfahrzeuges geprüft? Warum brauchen die Feuerwehren in der Schweiz immer Spezialanfertigungen, wenn hingegen die Feuerwehren in Deutschland alles „ab der Stange“ kaufen? Wie ist der Stand betreffend der Zusammenarbeit mit den vier Prattler Betriebsfeuerwehren, welche zum Teil ganz neue Fahrzeuge beschafft haben?

**GR Rolf Wehrli:** Auf dem Occasionmarkt werden nur wenige Fahrzeuge angeboten. Ein Fahrzeug zu finden, das unseren Anforderungen entspricht, ist wie ein Sechser im Lotto. Die Betriebsfeuerwehren und die Ortsfeuerwehr haben ganz unterschiedliche Aufgaben. Die Ortsfeuerwehr muss beispielsweise auf die Autobahn ausrücken. Die Fahrzeuge der Betriebsfeuerwehren hingegen sind für solche Einsätze nicht ausgerüstet. Gespräche zwischen den verschiedenen Feuerwehren finden selbstverständlich statt und die Kommandanten sind im Kontakt miteinander. Viele Dienstleistungen der Betriebsfeuerwehren wurden übrigens an die Gemeinde abgegeben.

**Urs Schneider:** Als Feuerwehrmann möchte ich Ihnen einige feuerwehrtechnische Punkte zum besseren Verständnis vermitteln. Das ULF mit Jahrgang 69 genügt den heutigen Anforderungen punkto Fahrsicherheit und Technik nicht mehr. Warum braucht es ein HLF? Ich möchte Ihnen nun einige Argumente aufzeigen, die für ein

zweites Löschfahrzeug sprechen. Die Feuerwehr Pratteln ist auch für die Autobahn verantwortlich. Wir werden alarmiert, wenn auf einem Abschnitt von Pratteln Richtung Arisdorf bis zur Ausfahrt Arisdorf, Richtung Rheinfelden bis nach der Ausfahrt Rheinfelden und in Fahrtrichtung Basel etwas passiert. An der Autobahn stehen keine Hydranten zur Verfügung und wir müssen deshalb immer mit zwei Löschfahrzeugen ausrücken. In Pratteln haben wir viel Industrie und viele weitere grosse Gebäude, die in einem Brandfall von zwei oder mehreren Seiten bekämpft werden müssen. Sämtliche Angriffspläne bei Bränden der Aussenhöfe sind auf zwei Löschfahrzeuge ausgerichtet. Sei es als Wassertransport oder als Druckerhöhung in einer Transportleitung. Auch bei Bränden in einem Tunnel braucht es zwei Löschfahrzeuge. Wir sind als Autobahnstützpunkt ein fester Bestandteil bei sämtlichen Tunnel-Angriffsplänen im Kanton. Die Arbeit der Feuerwehr besteht nicht nur aus Löschen. Der Anteil anderer Ereignisse nimmt von Jahr zu Jahr zu. Denken Sie nur an die Wasserschäden, Sturmschäden, weitere Unfälle und Rettungen. Deshalb brauchen wir kein TLF sondern ein HLF. Mit diesem HLF können wir folgende Ereignisse bewältigen: Verkehrsunfälle, wo die Rettungsschere und der Spreitzer eingesetzt werden können. Bei Sturmschäden steht uns das mitgeführte Pioniermaterial wie Motorsäge oder Trennscheibe zur Verfügung. Kleinere Wasserschäden werden mit Wasserpumpen und Wassersauger bewältigt. Ein weiteres wichtiges Argument ist die Tatsache, dass ein Abbau an Fahrzeugen bei den Betriebsfeuerwehren stattfindet und die Feuerwehr Pratteln Dienstleistungen übernommen hat. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen die Entscheidung etwas leichter machen kann, und hoffe, dass sie den Antrag des Gemeinderats für die Beschaffung des HLF gutheissen.

**Urs Baumann, Heinz Mattmüller und Aldo Pavan** sprechen sich deutlich für die Anschaffung des Hilfelöschfahrzeuges (HLF) aus.

**Urs Hess** möchte genauere Auskunft darüber, wie sich die Anschaffung auf die Rechnung 2003 und 2004 auswirkt.

**GR Max Hippenmeyer:** Wir sind davon ausgegangen, dass der Einwohnerrat der Leasingvariante zustimmt. Die erste Rate wird bei der Auslieferung des Fahrzeuges im Jahre 2004 fällig. Wenn es über die Investitionsrechnung abgehandelt wird, dann schlägt sich das bei der Rechnung nieder.

**Priska Forter:** Ich verstehe das nicht. Auf Seite zwei steht: *„Sollte ein Leasing zu diesen Prämissen nicht realisiert werden können, so wird die Investition in drei Tranchen (jeweils 1/3; Tranche 1 und 2 im Jahre 2003, Tranche 3 im Jahre 2004) realisiert.“*

**GR Max Hippenmeyer:** Das Fahrzeug kostet CHF 580'000.— und wir haben die Absicht, die Finanzierung via Leasing zu tätigen. Wenn es die Konditionen nach der Submission nicht zulassen, dann kaufen wird das direkt. Ich kann keine konkrete Offerte vorlegen, weil ich den dannzumaligen Zinssatz gar nicht kenne. Ich bin kein Prophet.

**Petra Ramseier:** Ist beim Leasing der Restkaufpreis im Gesamtbetrag miteinberechnet worden ?

**GR Max Hippenmeyer:** Leasing ist eine andere Art von Fremdfinanzierung. Die Leasingraten setzen sich zusammen aus dem Abschreibungsbetrag und den Zinskosten. Die Zinskosten werden mit den Kreditkosten verglichen. Uns liegen jeweils 12 – 20 Offerten vor und wir können tatsächlich auswählen. Wir bemühen uns, die bestmögliche Variante auszuwählen. Der kalkulatorische Restwert bewegt sich zwischen CHF 2'000.— und 2'500.—.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

- ://: 1. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF wird genehmigt.
2. Die Beschaffung des HLF wird via Leasing finanziert. Die erste Leasingrate ist erst nach der Auslieferung des Fahrzeugs fällig und der vereinbarte Leasingzins darf den Zinssatz für eine vergleichbar Fremdmittelaufnahme um maximal 0.2 Prozentpunkte (= 20 Basispunkte) übersteigen. Ansonsten ist das Fahrzeug zu Lasten der Investitionsrechnung zu beschaffen – die entsprechenden Mittel werden hiermit bewilligt.

---

## **Geschäft Nr. 2234**

## **Konzept Blözen / Einleitung der Nutzungsplanung Blözen**

### Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 5. November 2002
- Konzept Blözen (aktualisiert am 5.11.2002)

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw:** Nach Absprache mit dem Büro habe ich betreffend dem Beschlussentwurf, Punkt 8.1, mit dem Kanton Rücksprache genommen. Es wurde mir ganz klar mitgeteilt, dass wir über den Punkt 8.1 so nicht abstimmen können und dieser Punkt so auch nicht referendumsfähig ist. Das Konzept können wir nur zur Kenntnis nehmen. Das Büro empfiehlt Eintreten.

### Eintretensdebatte

**Stefan Ackermann:** Die Fraktion Unabhängige/Grüne ist für Nichteintreten. Wir sind einstimmig der Meinung, dass der Blözen nicht überbaut werden soll und schon gar nicht so, wie dies im Konzept beschrieben wird. Wir wollen es weder verabschieden, noch zur Kenntnis nehmen. Diese Planung geht am Volk vorbei. Da ein vereinfachtes Quartierplanverfahren vorgesehen ist, hat später nicht einmal der Einwohnerrat etwas dazu zu sagen.

**Wolfgang Märki:** Das Konzept liegt deshalb vor, damit wir keinen Leerlauf produzieren und wir dazu Stellung nehmen können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Es ist uns bewusst, dass wir mit der Bebauung eine Grünfläche opfern. Unser Wunsch ist klar und wir erwarten, dass wir für dieses Opfer auch etwas erhalten. Das wir etwas erhalten, das der Gemeinde mehr bringt, als wenn wir den Zustand so belassen. Das Konzept wurde sorgfältig und gut ausgearbeitet und bildet eine Grundlage zum weiterarbeiten. Dafür danke ich allen Beteiligten. Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen. Zum Vorgehen: Wenn der Teilzonenplan erarbeitet wird geht das nicht am Einwohnerrat vorbei. Bei einem detaillierten Teilzonenplan kann der Einwohnerrat die einzelnen Bestimmungen genehmigen. Der folgende Quartierplan muss dann nicht noch einmal dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Bei einem weniger detaillierten Teilzonenplan kann der Einwohnerrat beim Quartierplan Einfluss nehmen und darüber abstimmen. Wir sind einverstanden, wenn das Siedlungsgebiet so wie im Konzept beschrieben in der Grösse und mit den Änderungen beim Strassennetzplan beschränkt wird. Wir wollen eine Überbauung mit einer hohen Wertschöpfung. Wir sind zufrieden, wenn Steuerzahler kommen, die mehr Steuern zahlen, als dass sie Kosten verursachen. Das heisst andererseits aber auch, dass die Gemeinde nicht zu viel Auf

wand hat. Lieber die Grünflächen auf der Privatparzelle als eine schöne Allee mit Bäumen, welche der Gemeinde hohe Kosten beim Unterhalt verursacht. Es ist auch wichtig, dass wir die Überbauung über einen längeren Zeitrahmen hinaus aufteilen. Das hat den Vorteil, dass der Zuzug an Leuten besser verteilt wird. Mit dem Bau von kleineren Abschnitten hat auch das Prattler Gewerbe die Möglichkeit, einen Auftrag zu erhalten. Im weiteren bietet diese Überbauung jungen Prattler Familien die Chance, ein Eigenheim zu bauen. Wir wollen keinen Grossinvestor, welcher „hektarenweise“ Häuser aufstellt. Unter diesen Voraussetzungen können wir der Überbauung Blözen zustimmen.

**GP Willy Schneider:** Wir haben versucht, das Konzept wie einen Teil-Richtplan zu behandeln und damit dem Einwohnerrat mehr Mitsprachemöglichkeiten zu geben. Formalrechtlich ist der Beschlussentwurf ungeschickt formuliert und ich bitte Sie, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen. Es ist natürlich nicht so, dass der Einwohnerrat nichts mehr dazu zu sagen hat. Erst die Nutzungsplanung ist behörden- und eigentü-merverbindlich. Das Konzept soll zeigen, was das grösstmögliche nutzbare Bebauungsgebiet im Blözen ist, wenn alle anderen Randbedingungen erfüllt sind. Die Hochspannungsleitung ist jetzt in einer Position, welche vom Kanton und allen involvierten Gremien genehmigt werden kann. Die Abstände sind nach den neuesten Gesetzen über die Strahlenbelastung eingehalten. Auch die Bedingungen des Regionalplans Siedlung bezüglich Siedlungstrenngürtel sind im Konzept erfüllt worden. Eine auf dem Konzept basierende Nutzungsplanung dürfte beim Kanton keine Probleme ergeben.

**GR Max Hippenmeyer:** Der Blözen liegt in der Bauzone und kann bereits jetzt überbaut werden. Wenn die Unabhängigen/Grünen eine Überbauung ablehnen, dann müssen sie eine Initiative zur Auszonung des Blözen starten. Mit allen finanziellen Konsequenzen. Der Einwohnerrat muss ich mit dem Konzept auseinandersetzen, Verbesserungen anbringen und Alternativen aufzeigen. Bei der Nutzungsplanung geht es dann darum, „Nägel mit Köpfen zu machen“. Es ist fahrlässig, pauschal gar nicht auf das Geschäft einzutreten.

**Rös Graf:** Es geht hier um eine Grossüberbauung. Über 10 Hektaren Land werden mit zwei- bis dreigeschossigen Gebäuden überbaut. Bei einem Endausbau in cirka 15 bis 20 Jahren werden rund 500 – 750 Personen in rund 200 bis 300 Wohneinheiten leben. Wir haben verschiedene Varianten diskutiert. Im Wissen, dass die Sicht auf das Dorf und auf die Rheinebene verdeckt wird, haben wir eine Variante diskutiert, wonach nur die Teilstücke D und C2 überbaut würden. Nach eingehenden Diskussionen gelangen wir aber in der Fraktion einstimmig zum Schluss, dass wir auf die Vorlage Blözen nicht eintreten wollen. Folgende Gründe haben dazu geführt: Die Erweiterung der Wohngebiete in Pratteln ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. In den letzten Jahrzehnten wurde viel verbaut und Pratteln hat nur noch sehr wenige zusammenhängende Grundstücke zum überbauen. Wir wollen den Blözen den nächsten Generationen für die Verwirklichung deren Vorstellungen und Visionen überlassen. Der Blözen ist ein Naherholungsgebiet und eine Überbauung würde dieses Stück Natur zerstören und verunstalten. Durch die Verlegung der Hochspannungsleitung würden der Pic-Nic-Platz und der Vitaparcours sehr eingeschränkt. Auch finanzielle Überlegungen stützen unsere ablehnende Haltung. Das Bauen von Erschliessungsstrassen werden uns sehr viel Geld kosten. Dazu kommen die Kosten für zusätzliche Lehrkräfte und Schulraum. Allein die Erschliessungsstrassen und der Kindergarten kosten gemäss Vorlage 1.3 Millionen. Alle diese zusätzlichen Kosten werden nicht durch die neuen Steuereinnahmen gedeckt. Neue Einwohner, neue Kosten. Der Bericht des Amtes für Raumplanung weist klar darauf hin, dass die Steuererträge der Zuzüger meistens überschätzt werden. Diese Aussage deckt sich mit den Aussagen des Wirtschaftsprofessors Tobias Studer von der Uni Basel. Zur Erschliessung: Es gibt nur den Friedhofbus und sonst keinen öffentlichen Verkehr. Es muss mit einem Mehrverkehr von bis 1'900 Fahrzeugen pro Tag durch das Dorf gerechnet werden. In Spitzenzeiten bis zu 200 Fahrzeuge pro Stunde. Was passiert mit den Entschädi

gungszahlungen, wenn wir den Blözen nicht überbauen ? Herr Remund hat klar gesagt, dass aufgrund der heutigen Praxis nicht erschlossenes Bauland sehr selten entschädigt wird. Die Gerichte werden jeden Fall einzeln beurteilen. Wenn die Gemeinde zahlen müsste, hat sie immer noch die Möglichkeit, die Planungsmassnahmen innert 6 Monaten rückgängig zu machen. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Fredi Wiesner:** Die Fraktion der SVP ist für die Durchführung der Nutzungsplanung Phase 1 und anschliessend für die Überbauung des Blözen. Ich finde es schade, dass man heute dagegen ist, obwohl man im Jahre 1999 der Überbauung grundsätzlich zugestimmt und den Planungskredit bewilligt hat. Die vorliegenden Grundlagen reichen aus, um das Projekt weiterzuführen. Die SVP ist für Eintreten und Direktberatung.

**Ruedi Meury:** Ich bin weder links noch grün und bin trotzdem mit den Ausführungen von Rös Graf einverstanden. Es geht heute um CHF 60'000.— und ich bin überzeugt, dass in 10 Jahren noch kein einziges Haus auf dem Blözen steht. Wir haben genügend Konzepte, welche in der Schublade verschwunden sind. In 10 oder 15 Jahren stimmt das vorliegende Konzept sowieso nicht mehr. Ich persönlich bin dagegen und möchte gar nicht auf das Geschäft eintreten.

**Stephan Ackermann:** Wir geben immer viel Geld für Konzepte aus und ich bezweifle ernsthaft, ob eine Mehrheit der Bevölkerung den Blözen überbauen will. An den gemachten Vernehmlassungen sehen wir, dass mehrheitlich Vernehmlassungen vorliegen, welche den Blözen nicht überbauen wollen. Es ist ein politischer Entscheid und dieser muss an der Urne gefällt werden.

**Ruedi Brassel:** Vor ein paar Jahren haben wir das erste Mal über die Überbauung Blözen geredet. Nach dem damals ganz neuen Bau- und Raumplanungsgesetz herrschte die Vorstellung, dass man mit einem Teilrichtplan behördenverbindliche Richtlinien für die Überbauung erstellen kann. Inzwischen wissen wir, dass dies mit einem Teilrichtplan nicht möglich ist. Mit meiner Motion im Landrat bin ich leider nicht durchgedrungen. Wir haben zwar ein Konzept und könnten auf diesen Grundlagen weiter planen lassen. Das wäre aber ein falsches Vorgehen. Spätestens in der jetzigen Phase geht es darum, einen Entscheid zu fällen, ob man wirklich bauen will oder nicht. Darum ist es sicher richtig, und man weiss woran man ist, wenn wir Eintreten oder Nichteintreten beschliessen. Tatsächlich ist das Gebiet eine Bauzone. Es ist aber ohne Not und Schaden schon in den letzten 20 Jahren als Bauzone vorhanden gewesen. Bezüglich dem materiellen Resultat nach einer Überbauung wird relativ viel versprochen und bezüglich der Steuererträge und Ausgaben bleibt alles Spekulation. Ganz sicher wird dies in einer Anfangsphase und bei einem langsamen Vorgehen die Gemeinde Pratteln viel Geld kosten. Da bestehen keine Zweifel und man darf sich nicht zu viel versprechen und sich in den „Sack lügen“. Es bleibt auch fraglich, ob später einmal ein return of invest eintrifft. Zur immateriellen Seite: Für Pratteln ist das Gebiet wirklich ein absolut erstrangiges Naherholungsgebiet und ist ein Teil einer hohen Lebensqualität in Pratteln. Wenn sich die Situation auf dem Blözen verändert, dann geht für ganz Pratteln ein Teil der Lebensqualität kaputt. Das wissen viele Leute im Dorf.

**Urs Baumann:** Es handelt sich hier nicht um eine Grossüberbauung, sondern wir planen hier den Bau von Einfamilienhäusern. Ich erinnere mich an die Aussage von Heinz Schiltknecht, wonach es ihm egal ist, wenn die Zahl der Einwohner in Pratteln abnimmt. Das ist mir nicht egal. Junge Familien ziehen von Pratteln weg, weil sie kein Land finden, um ein Haus zu bauen. Es gibt genügend Beispiele dafür. Der Blözen wäre eine Möglichkeit, damit diese Familien nicht wegziehen. Es geht nicht darum, Superreiche nach Pratteln zu holen. Aber bieten wir doch denen etwas an, die hier in Pratteln aufgewachsen sind.

**Urs Hess:** Es ist schon eigenartig, wenn man nicht einmal auf das Geschäft eintreten will. Es geht heute beim Konzept darum, Wünsche anzubringen. Es ist auch ein komisches Gebaren wenn man sagt, wir wohnen jetzt hier und die Jungen können ja ausziehen. Es gibt nirgends mehr Land, wo die Jungen zu einem vernünftigen Preis bauen können. So verjagen wir die Jungen aus unserem Dorf. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und über das Konzept zu diskutieren.

**Fredi Wiesner:** Man hätte schon 1999 entscheiden müssen, will man etwas machen oder will man nichts machen. Wir haben heute mit dem Konzept etwas in der Hand, das Möglichkeiten aufzeigt. Mit den CHF 60'000.— bewilligen wir nicht ein neues Konzept sondern die Erarbeitung einer Idee, welche Hand und Fuss hat.

**Heinz Mattmüller:** Auch die Schweizerdemokarten sind von der Überbauung des Blözen nicht begeistert. Die Nachteile überwiegen und wir sind für Nichteintreten.

**Maya Wittwer:** Wenn man einen Traum hat, den man verwirklichen will, dann soll man aufwachen. Jetzt wachen Sie doch bitte auf ! Wir bekommen keine Steuerzahler, welche mehr zahlen als sie kosten. Wir vertreiben auch unsere Jungen nicht. Viele Projekte in meiner näheren Umgebung können gar nicht verwirklicht werden, weil es gar niemand kaufen will. Wir müssen uns mit den Leuten beschäftigen, die bereits in Pratteln wohnen und wir müssen etwas tun, dass es ihnen hier wohl ist. Neue Leute werden nicht kommen. Das ist ein Traum und „grüne Marsmännchen“.

**Erika Schaub:** Sehen wir doch nach Frenkendorf, wo immer noch ein grosser Bauboom besteht. Dort hat es grosse und kleine Häuser und Eigentumswohnungen. Die werden verkauft bevor sie gebaut worden sind. Wir haben in Pratteln zu wenig Bauland. Viele Leute suchen Eigentumswohnungen. In Pratteln findet man das nicht. Diese müssen nach Liestal, Giebenach, Füllinsdorf und Arisorf.

**Dieter Stohler:** Auch ich bin kein begeisterter „Überbauer“. Ich kann aber nicht verstehen, dass die SP-Fraktion finanzpolitische Argumente vorschiebt. Sie müssen mir beweisen, dass es auch langfristig keinen „return“ gibt. Wenn wir eintreten, dann können wir durchaus die Meinung vertreten, dass der Bericht nicht einfach nur sakrosankt ist und die einzige selig machende Berechnungsvariante darstellt. Die Überbauung erstreckt sich über eine Zeitdauer von 15 Jahren und länger. Es ist auch nicht klar, dass ein Kindergarten gebaut werden muss. Ein grosser Landeigentümer ist die Bürgergemeinde. Ich erinnere daran, dass wenn es der Bürgergemeinde finanziell besser geht, dann profitiert auch die Einwohnergemeinde.

**Ruedi Brassel:** Die finanzpolitischen Gründe sind nicht vorgeschoben, sondern es ist eine Ungewissheit vorhanden. Selbstverständlich können wir das nicht nachweisen. Umgekehrt kann man das aber genau so wenig nachweisen. Gerade deshalb sind die immateriellen Gründe besonders stark.

**Samuel Wehrli:** Betreffend der finanzpolitischen Gründe und dem Naherholungsgebiet muss ich Ruedi Brassel vollkommen recht geben. Ich bitte Sie aber, die Steuersätze der von Erika Schaub genannten Gemeinden zu vergleichen. Wir müssen alle Argumente abwägen und ich bin dafür, dass man beim Blözen ja sagt. Mit einem Nein sagen wir Nein für die weitere Entwicklung von Pratteln.

**GP Willy Schneider:** 1999 konnte man klarlegen, dass man eine Planung angehen soll um überhaupt zu wissen, was möglich ist. Dieses Konzept haben wir nun auf dem Tisch. Es ist uns allen klar, dass in den ersten Jahren das Geld nicht sofort zurückkommt. Wir müssen investieren in Wasserleitungen, in die Kanalisation und in Strassen. Wenn gebaut wird, kommen diese Anwenderbeiträge zurück. Beim Teilzonenplan haben wir die Möglichkeit diese Etappierung, beispielsweise für das Gebiet C und D, festzulegen. Ruedi Brassel redet vom Naherholungsgebiet. Ich bin mir

manchmal nicht ganz sicher, was man genau meint mit diesem Begriff. Auch bei einer Überbauung sind relativ wenig Leute mit dem Auto unterwegs und der ganze Blick gegen Süden bleibt frei. Im nördlich Teil ist auch vorgesehen, dass man noch mehr Möglichkeiten schafft für Familien und Freizeitsportler. Zum Grillieren, beim Vita-Parcours und der Finnenbahn. Das Horn und alle Wälder sind Naherholungsgebiete und man kann nicht sagen, dass der Blözen eines der letzten Naherholungsgebiete ist. Ich bitte Sie eingehend, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und den Kredit für die Nutzungsplanung freizugeben. Es geht nicht darum, die Bevölkerungszahl zu erhöhen, sondern mit der Bauzone die Bevölkerungszahl zu halten.

9 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte verlangen mit ihrer Unterschrift eine Abstimmung unter Namensaufruf.

### Abstimmung

Der Einwohnerrat beschliesst unter Namensaufruf mit 20 : 18 Stimmen:

://: Auf das Geschäft Nr. 2234 wird nicht eingetreten.

Es stimmten für Eintreten:

Aeberhard Olga, Baumann Urs, Biegger Walter, Dalcher Markus, Hess Urs, Löw Stefan, Märki Wolfgang, Martin Alexander, Schaub Erika, Schäublin Christian, Schneider Urs, Siegrist Siegfried, Stebler Roland, Stohler Dieter, Wahli Mike, Wehrli Samuel, Wiesner Fredi, Willi Albert

Es stimmten gegen Eintreten:

Ackermann Stephan, Babbi Achille, Brassel Ruedi, Forter Priska, Graber Werner, Graf Rös, Lanz Kurt, Mattmüller Heinz, Maurer Nadia, Meury Rudolf, Pavan Aldo, Pfäffli Roland, Ramseier Petra, Reischenböck Florian, Ris Dora, Schoch Philipp, Schwob Marlene, Streit Armin, von Arx Christine, Wittwer Maya

---

## **Fragestunde**

### **Frage von Siegfried Siegrist betreffend „Internationale Schule“**

Fragebeantwortung durch **GP Willy Schneider:**

1. Ist der Gemeinderat orientiert ? Der Gemeinderat ist nicht orientiert gewesen.
  2. Hat er sich schon Gedanken gemacht, sich aktiv als Standort einer solchen Schule zu bewerben ? Der Gemeinderat hat beschlossen, dass man mit möglichen Betreibern Kontakt aufnehmen und wo möglich als Vermittler auftreten wird.
  3. Hat er sich schon Gedanken gemacht, wohin eine internationale Schule zu stehen kommen könnte ? Vor Jahren war das schon einmal Thema. Inzwischen ist diese Schule in Reinach angesiedelt. Auch die dritte Schule hat in unserer Gegend Kontakte aufgenommen. Wir haben heute ein Gespräch mit dem Vertreter dieser Schule geführt und bereits mögliche Parzellen angeschaut. Es ist vor allem aber ein Terminproblem, weil die Schule im August ihren Betrieb aufnehmen will. Ich nutze die Gelegenheit und möchte Sie bitten, uns zu melden, wenn Sie Kenntnis haben von Büroräumlichkeiten mit einer Fläche von circa 1'000 m<sup>2</sup>.
-

## Geschäft Nr. 2233

## Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, 1. Lesung

### Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 5. November 2002 mit verschiedenen Beilagen

**GR Denise Stöckli:** Tod, Friedhof und Bestattung sind Themen, welche in unserer Gesellschaft verdrängt werden und man redet nicht gerne darüber. Zwei wichtige Punkte möchte ich herausgreifen. Die unentgeltliche Bestattung oder Beisetzung wird beibehalten. Stichwort: Gratissarg. Neu sollen auch auswärts Verstorbene, welche nie in Pratteln gelebt aber Angehörige hier haben, in Pratteln eine letzten Ruhestätte finden. Diesbezügliche Anträge mussten in der Vergangenheit negativ beantwortet werden. Der Regierungsrat hat uns letztes Jahr gebeten, in dieser Sache eine Liberalisierung einzuführen. Dies haben wir nun berücksichtigt. Sie können sich vorstellen, dass ich als Präsidentin der Friedhofkommission nicht einverstanden bin mit der Auflösung der Friedhofkommission. Es geht mir nicht darum ein Ämtlein mehr oder weniger zu haben. Diese Kommission hat in diesem sensiblen Bereich seit Jahr und Tag und mit Respekt und Achtung vor der Menschenwürde gute Arbeit geleistet. Die Friedhofkommission, die reformierte und die römisch-katholische Kirchgemeinden sind für die Beibehaltung der Kommission. Grundsätzlich stellt sich hier folgende Frage. Löst man die Probleme in Zukunft durch Beschlüsse und Verfügungen mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung oder lässt man betroffene Gremien an der Entscheidungsfindung partizipieren? Ich bin eindeutig für Partizipation als Grundprinzip in unserer Gemeinde. Ausserdem lässt sich der Tod nicht einfach verwalten oder der Finanzabteilung anhängen. In der Vollziehungsverordnung des alten Reglements ist die Grabmalberatung definiert. Im neuen Reglement kommt diese nicht mehr vor. Die Friedhofskommission ist einstimmig dafür, dass die Grabmalberatung beibehalten und auch die Liste der unzulässigen Steinarten vom alten Reglement übernommen werden soll. Wir wollen nicht so weit gehen wie andere Gemeinden, die nur einheimische Steine zulassen. Wir wünschen uns auch weiterhin einen schönen und harmonischen Friedhof. Die Kirchgemeinden und die Kommission haben sich auch mit der Bestattung von Muslimen auseinandergesetzt. Sie wissen, dass die Muslime andere Totenrituale und Vorschriften betreffend Grabesruhe haben. Die Kommission ist der Meinung, dass auch Muslime bei uns einen letzten Ort finden sollen. Allschwil hat diesbezüglich eine Umfrage bei allen baselbieter Gemeinden gemacht. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den grossen und stadtnahen Gemeinden. In Pratteln sind die Muslime mit 2'255 Gläubigen die drittgrösste Glaubensgruppe nach den Reformierten und Katholiken. Die Gemeinde Allschwil hat mit der regionalen Muslimkommission Kontakt aufgenommen, welche nun die Initiative für das weitere Vorgehen ergreifen wird. Dabei wird auch erwogen, die Errichtung eines eigenen regionalen Friedhofs zu prüfen, analog den jüdischen Glaubensgemeinschaften. Ich gehe davon aus, dass diese Kommission zu einem späteren Zeitpunkt an die Gemeinde gelangen wird. Dann sind wir aufgefordert, Stellung zu beziehen. Ich bitte Sie, auf das Reglement einzutreten.

### Eintretensdebatte

**Urs Baumann:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung. Es ist ein gutes und schlankes Reglement. Die Friedhofskommission braucht es nicht und wurde auch aus dem Reglement gestrichen. Die Briefe der Kirchgemeinden betreffend Muslime haben uns überrascht. Wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass auf dem Friedhof ein muslimischer Teil entsteht. Wir erachten dies als eine kantonale Aufgabe und sind der Meinung, dass hier der Kanton Hand bieten muss. Muslime haben sehr strenge Vorschriften wie zum Beispiel die ewige Grabesruhe, die Ausrichtung nach Mekka und anderes. Das kostet die Gemeinde sehr viel.

**Heinz Mattmüller:** Grundsätzlich sind wir nicht gegen ein neues Friedhofreglement. Wir sind uns nur nicht ganz einig, ob die Friedhofkommission beibehalten oder abgeschafft werden soll. Die Gebühren finden wir übertrieben. Beim Studium der verschiedenen Paragraphen ist mir aufgefallen, dass zu strenge Massstäbe angelegt werden bezüglich der Steine und Schriften. In Muttenz sind zum Beispiel Photos auf dem Grabstein erlaubt. Das kommt mir vor wie auf einem Soldatenfriedhof. Möglichst alles einheitlich. Es fehlt auch die konkrete Angabe betreffend der Dauer der Grabesruhe. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet von den Landeskirchen Einwände betreffend der Nichtberücksichtigung der Muslime angebracht worden sind. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass wir nicht bereit sind, auf dem eigenen Friedhof Konzessionen zu machen. Es gibt auch separate jüdische Friedhöfe. Wir sind aber trotzdem für Eintreten.

**Stephan Ackermann:** Die Fraktion Unabhängige/Grüne ist für Eintreten. Wir haben aber ein zentrales Anliegen und für uns ist es sehr wichtig, dass die Friedhofkommission bestehen bleibt. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung brach ein Sturm der Entrüstung aus, als bekannt wurde, dass die Kommission abgeschafft werden soll. Es ist ein sehr sensibler Bereich. Die Personen in dieser Kommission sind Fachleute und haben eine grosse Erfahrung in der Betreuung von Personen in diesem Bereich.

**Olga Aeberhard:** Wer kommt auf die Idee und was ist der Hintergrund, dass die Friedhofkommission abgeschafft werden soll? Wir sind gegen eine Abschaffung. Die Anregungen der Kirchen wurden gar nicht berücksichtigt. Im weiteren beanstandete ich die Erhebung einer Grabstättengebühr.

**Kurt Lanz:** Wir haben nichts gegen ein neues Reglement einzuwenden. Bei der Fülle der Fragen scheint uns eine Direktberatung eher fraglich zu sein. Der grösste „Brocken“ dabei ist die Friedhofkommission. Wir sind natürlich der Meinung, dass die Friedhofkommission beibehalten werden muss. Friedhof und Kirche sind eher miteinander verbunden als die Verwaltung und der Friedhof. Der Kontakt der Trauernden besteht eher zum Pfarrer als zur Verwaltung. Ausgerechnet dieser soll nicht mehr dabei sein. Es ist uns auch wichtig, dass die Kommission weiterhin besteht und sich in regelmässigen Sitzungen mit dem Friedhof und dem drum herum auseinandersetzen soll. Wir sind nicht sicher, wenn dies nur noch von der Verwaltung wahrgenommen wird. Die Meinungen der Landeskirchen sind nicht in das Reglement eingeflossen. Wir stellen den Antrag, dass wir jetzt unsere Anliegen formulieren und dann an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückweisen.

**Albert Willi:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung.

**GR Max Hippenmeyer:** Ich bin ein Anhänger des Kollegialitätsprinzips. Aber ich möchte festhalten, dass die Stellungnahme zur Frage der Friedhofkommission und zu den Muslimen eine Minderheitsmeinung ist. Die Mehrheit des Gemeinderats ist da anderer Ansicht und diese möchte ich Ihnen jetzt mitteilen: Bei der Aufhebung der Friedhofkommission geht es keinesfalls darum, die Mitsprache der Landeskirchen aufzuheben. Im Gegenteil, ich denke die Kirchgemeinden und die Seelsorger werden durch die neue Regelung noch besser in den Meinungsbildungsprozess eingebunden. Für das Tagesgeschäft ist ein direkter und regelmässiger Dialog der Kirchen mit dem Bestattungsamt viel effizienter. Dazu braucht es keine 7-köpfige Kommission, die zur Hauptsache, nämlich fünf an der Zahl, aus Leuten der Verwaltung zusammengesetzt ist. Da kann, ja muss ein innerbetrieblicher Austausch ohne Kommission möglich sein. Eine Kommission braucht es hingegen, wenn zum Beispiel der Friedhof erweitert werden müsste oder für andere einmalige Projekte. Da hat der Gemeinderat klar die Meinung, dass dann auch eine vorübergehende Fachkommission eingesetzt werden soll. Selbstverständlich unter Einbezug der Kirchen. Dass es in dieser Frage Nebengeräusche gab, ist einerseits auf eine unglückliche Kommunikation zurück zu führen und andererseits der Tatsache zu zuschreiben, dass die Diskussionen eher auf der

emotionalen als auf der sachlichen Seite geführt wurden. Das ist zu bedauern, soll uns aber nicht daran hindern, die Aufhebung nach sachlichen Kriterien und im Blickwinkel der Effizienz zu beurteilen. Unter diesen Aspekten kann das Resultat nur lauten: Regelmässiger Dialog zwischen den Direktbetroffenen statt Kommission.

**Stephan Ackermann:** Das Sterben ist keine emotionslose Angelegenheit. Der reformierten Kirchgemeinde hat man nach der Eingabe der Vernehmlassung versprochen, dass man auf sie zurückkommen wird. Das hat aber nie stattgefunden. Wenn das die zukünftige Dialogbasis sein soll, dann finde ich das sehr schlecht. In der Kommission hat der Austausch stattgefunden. Aus welchem Grund ordnet man das neu der Finanzverwaltung und nicht mehr der Bauverwaltung zu ?

**Ruedi Brassel:** Das Begleiten von Sterbenden ist sicher eine sehr emotionale Angelegenheit. Wer mit Bestattungen zu tun hat, begleitet Sterbende beziehungsweise Angehörige von Verstorbenen. Ich finde es ziemlich problematisch, in diesem Zusammenhang davon zu reden, dass eine Seite Emotionales hineinbringt und man für sich selber coole Sachlichkeit beansprucht. Ich hoffe, dass dies ein „Ausrutscher“ gewesen ist, und dass das nicht die Art und Weise ist, wie man in der Gemeinde denkt, mit diesen Problemen umzugehen. Es gibt immer wieder Probleme bezüglich Bestattungen, Bestattungsunternehmen und sonstige Regelungen, wo es wichtig ist, dass ein institutionalisiertes Forum besteht, wo verschiedene Leute darüber reden können. Selbstverständlich ist der Angestellte beim Bestattungsamt immer in Kontakt mit den Seelsorger/innen. Das ist eine rein organisatorische Angelegenheit. Aber es braucht einen anderen Rahmen, um grundsätzliche Themen zu diskutieren. Für das ist eine Friedhofkommission unverzichtbar. Wer das abschaffen will hat ein sehr technokratisches Verständnis vom Sterben und der Begleitung von Betroffenen. Eine Beibehaltung der Kommission verändert die Architektur des vorliegenden Reglements wesentlich. Deshalb schlage ich eine Eventualabstimmung vor um zu klären, ob die Friedhofkommission abgeschafft oder beibehalten werden soll. Dann ist das geklärt.

**Ruedi Meury:** Wir möchten die Friedhofkommission beibehalten. Deshalb sind wir für Rückweisung mit dem klaren Auftrag an den Gemeinderat, die Friedhofkommission in das Reglement aufzunehmen.

**Priska Forter:** Wie viel beträgt das Sitzungsgeld für die Friedhofkommission ? (Zwischenruf **Ruedi Brassel:** CHF 1'200.— )

**Heinz Mattmüller:** Bei der Friedhofkommission muss auch die personelle Zusammensetzung definiert werden. Wenn man die Muslime berücksichtigen will, dann gehören diese auch in die Kommission. Das ist eine Grundsatzfrage.

**Erika Schaub:** Es ist unbestritten eine sensible Angelegenheit, aber wenn ich ein Problem bei einem Todesfall habe, dann wende ich mich nicht an die Friedhofkommission. Mein Ansprechpartner ist der oder die Pfarrer/in und betreffend Grabmahl wende ich mich an die Bauverwaltung. Ich sehe den Sinn nicht für eine ständige Kommission.

**Ruedi Brassel:** Die Friedhofkommission hat eine Aufsichtsfunktion und hat nicht operativ in das Geschehen eingegriffen. Aber in diesem Gremium konnte man gewisse grundsätzliche Dinge besprechen und sie ist sicher nicht Ansprechpartnerin für Personen, die von einem Todesfall betroffen sind. Wenn man die Friedhofkommission beibehalten will, dann hat man noch gar nichts über die Zusammensetzung gesagt. Bezüglich der Muslime bin ich der Meinung, dass dies auch regional geregelt werden muss. Die Friedhofkommission ist dafür da, diese Probleme zu erkennen und die Koordination wahrzunehmen.

**GP Willy Schneider:** Das Zivilstandsamt wurde bekanntlich aufgehoben und für den Zivilstandsbeamten mussten wir eine neue, zusätzliche Beschäftigung finden, wobei das Bestattungswesen bereits von der betreffenden Person betreut wurde. Das Bestattungsamt gehört organisatorisch zur Abteilung Finanzen und befindet sich auch räumlich dort. Das Bestattungsamt ist zuständig für alle organisatorischen Aufgaben. Der Siegrist und der Gärtner sind weiterhin der Abteilung Bau unterstellt. Die Friedhofkommission hat nichts mit Beisetzungen und Abdankungen zu tun und ist für Spezialaufgaben verantwortlich. Stichwort: Urnenhof. Das hat der Gemeinderat nicht ignoriert und hat dies im neuen Reglement auch berücksichtigt. Damit haben wir die Möglichkeit, auch andere Kirchen zu berücksichtigen, welche jetzt nicht in der Kommission sind. Der Einwohnerrat hat uns im übrigen beauftragt, die Kommissionen kritisch zu hinterfragen.

**Samuel Wehrli:** Wenn wir das alte und neue Reglement vergleichen, stellen wir Gebührenerhöhungen von teils bis zu 100 Prozent fest. Ein Kindergrab für Auswärtige kostete CHF 200.— und jetzt CHF 2'000.—. Das ist unverhältnismässig. Ich bin für Rückweisung mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Gebühren nochmals zu überdenken.

**GR Denise Stöckli:** Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: zwei Vertreter der Landeskirchen und weiteren Vertretern der Verwaltung. Ich habe vorher gehört, dass man sich mit Händen und Füßen wehren wird, wenn die Muslime irgendeine Funktion übernehmen sollten. Diese Muslime bezahlen auch Steuern. Die Christkatholiken sind sicher vertreten durch die reformierte und katholische Kirche. Die Kommission hat sehr wohl auch mit Hinterbliebenen Gespräche geführt und nicht nur positive Briefe behandeln müssen. Wir haben Dinge behandelt, welche das Reglement nicht abgedeckt hat. Die Kommission hat unter anderem den Bau des Urnenhofs und die Erarbeitung des Reglements begleitet.

**Walter Biegger:** In der Vorlage sind mir einige Dinge unangenehm aufgefallen. Die Einführung der Grabstättengebühr für Einheimische mit CHF 1'200.— finde ich unanständig und einen Wucher. Ich erinnere an den letzten Kassensturz. Die Vernehmlassung der Friedhofkommission fehlt und der Gemeinderat geht mit keinem Wort auf die Vernehmlassungen der Kirchen ein. Das ist nicht die Art und Weise wie man mit diesem Rat umgehen soll.

**Einwohnerratspräsident Stefan Löw:** Wir diskutieren über das Reglement und nicht über die Verordnung. Das obliegt dem Gemeinderat.

**Alexander Martin:** Ich bitte Sie einzutreten und die Vorlage aus Gründen der Effizienz direkt zu beraten. Das Für oder Gegen die Friedhofkommission kann auch in einer Direktberatung beschlossen werden.

**Kurt Lanz:** Es ist wichtig, dass wir an der Friedhofkommission festhalten. Die Trauernden haben den grössten Kontakt mit den Kirchen. Die Friedhofkommission befindet jedoch über Ausnahmen und ich finde das auch richtig so. Wenn jemand ein Anliegen hat, dann hat das beim Fehlen dieser Kommission kein Gewicht mehr. Ich persönlich war auch schon in einer solchen Situation. Auch der Friedhofsgärtner ist eng in die Kommission eingebunden. Ich möchte, dass das Reglement an den Gemeinderat zurückgeht mit dem Auftrag, die Kommission im Reglement zu berücksichtigen.

**Dieter Stohler:** In der Sache betreffend der Friedhofkommission kann ich nicht auf den Gemeinderat zählen. Ich finde es schade, dass der Gemeinderat nach Aussen uneinig auftritt. Das erschwert mir die Meinungsbildung als Einwohnerrat. Ich habe noch kein Argument für die Beibehaltung gehört. Es wurde bis anhin immer nur gesagt: nicht abschaffen, weil wir es immer gehabt haben. Was ist die Rechtsgrundlage im geltenden Reglement? *Die Friedhofkommission überwacht die Einhaltung dieses*

*Bestattungs- und Friedhofreglements.* Für mich ist der Sinn der Kommission, ein vernünftiger Auftrag, nicht gegeben und ist im Sinn einer klaren Verwaltungstätigkeit auch nicht effizient. Diese Überwachung ist staatsordnungspolitisch ganz klar die Aufgabe des Gemeinderates und weiter des Einwohnerrates. Die Verwaltung und der Betrieb des Friedhofes ist primär eine Gemeindeangelegenheit. Man kann das nicht einer Landeskirche und schon gar nicht einer Kommission übertragen.

**Urs Baumann:** Ich habe beruflich täglich mit dem Tod zu tun. Ich sage auch: hört doch auf, diese Kommission so hoch zu stilisieren. Im neuen Reglement werden die Foren anstelle der Kommission erwähnt. Das ist offen und ermöglicht es, dass alle Kirchgemeinden, je nach Geschäft, entsprechend vertreten sind. Im übrigen stimmt es nicht, dass die Christkatholiken durch die Reformierten oder Römischkatholischen vertreten sind.

**GP Willy Schneider:** Die Kommission ist eine beratende Kommission und entscheiden tut so oder so der Gemeinderat. Ich bitte Sie einzutreten und eine erste Lesung durchzuführen. Falls die Friedhofkommission beibehalten wird, dann kann man die jeweiligen Paragraphen für die zweite Lesung anpassen.

**Petra Ramseier:** Die Kommission ist für viele technische Details zuständig. Aber jedes technische Detail kann auch eine emotionale Seite und einen religiösen Aspekt haben. In einer Kommission können die Kirchen ihre Ansichten einbringen. Und zwar, wenn es besprochen wird und nicht erst im nachhinein.

**Kurt Lanz:** Wenn die Verwaltung irgendwann entscheidet, dass der Grabstein meines Bruders ohne mein Wissen abgeholt wird, meine Eltern zum Grab gehen und der Stein fehlt, dann muss ich mich bei der Friedhofkommission beschweren können. Dort finde ich Gehör. Dann geht es nicht um das Verwalten, sondern darum, zuzuhören.

### Abstimmungen

Der Einwohnerrat beschliesst mit 21 : 15 Stimmen und 1 Enthaltung:

://: Das Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 19 : 16 Stimmen und 2 Enthaltungen:

://: Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Reglemententwurf zu erarbeiten, in welchem die Friedhofkommission aufgeführt wird.

---

Die Sitzung wurde um 22.10 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 4. Februar 2003

Für die Richtigkeit:

**EINWOHNERRAT PRATTELN**

Der Präsident      Der Sekretär

Stefan Löw      Bruno Helfenberger